

ERKARA Sentürk

Stauderplatz 3
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Bfl. .409, KG Klagenfurt

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Manuela Monti
4. Stock, Zimmer Nr.411
T +43 463 537-DW4806
Manuela.Monti@klagenfurt.at

15.11.2021

Mag.Zl. BG-300/72/21

Betriebsanlageänderungsgenehmigung gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Herr ERKARA Sentürk hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlageänderungsgenehmigung (Zusammenführung der beiden bestehenden Gastgewerbebetriebe zu einer Betriebsanlage, Adaptierung der bestehenden Be- und Entlüftungsanlage, Betriebszeiten: täglich von 4.00 bis 2.00 Uhr, Gastgarten mit 6 Verabreichungsplätzen vor dem Eingang in der Zeit von 8.00 bis 24.00 Uhr) im Standort Stauderplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bfl. . 409, KG Klagenfurt, laut eingereichten Projektsunterlagen angesucht.

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektsunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis zum 26.11.2021



in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Amtsgebäude Domplatz, Abt. Baurecht und Gewerberecht, Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

Anmerkung COVID-19:

Für eine Akteneinsicht ergeht das Ersuchen, sich. telefonisch unter 0463 537 4806 oder per E-Mail an manuela.monti@klagenfurt.at anzumelden. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Amtsgebäude nur mit 3-G-Nachweis möglich ist.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 26.11.2021.**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister:
Die Sachbearbeiterin:

Mag. Monti